

5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021

hier: Abschließende Beratung und Feststellung / Beschlussfassung

Sachverhalt:

Basierend auf der vorläufigen Abwicklung der letzten beiden Wirtschaftsjahre hat die Verwaltung/Betriebsleitung in Absprache mit der technischen Betriebsleitung den für alle Mitglieder des Gemeinderates als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebes Wasserversorgung für 2021 erarbeitet.

Durch die Umstellung auf NKHR hat sich sowohl die Darstellung des Erfolgs- als auch des Vermögensplans geändert; der Erfolgsplan entspricht von seinem Aufbau her einer Gewinn- und Verlustrechnung. Der Erfolgsplan ist wie der Ergebnishaushalt der Gemeinde nicht mehr ausgeglichen.

Im Vermögensplan werden die Ein- und Auszahlungen, d.h. die Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf gegenübergestellt; der Vermögensplan ist daher ausgeglichen.

Die Differenz des Erfolgsplans wird bei einem Jahresgewinn als Finanzierungsmittel und bei einem Jahresverlust als Finanzierungsbedarf abgebildet.

Die Verwaltung/Betriebsleitung hat sich bei ihrer Darstellung für eine integrierte Finanzplanung entschieden, um die Vergleichbarkeit zum Haushalt der Gemeinde Ilvesheim herzustellen.

Der Erfolgsplan 2021

wird in den Erträgen auf 1.088.600 Euro (Vorjahr 1.029.000 Euro)
und

in den Aufwendungen auf 1.151.055 Euro (Vorjahr 1.046.000 Euro)
festgesetzt.

D.h. es entsteht ein Jahresverlust in Höhe von 62.455 Euro (Vorjahr 17.000 Euro).

Der sich bei vollständiger Abwicklung der Planansätze abzeichnende Jahresverlust 2021 und die eingeplanten Verluste in den Folgejahren können vollständig mit den sich abzeichnenden Gewinnen aus den Vorjahren (2018 – 2020) ausgeglichen werden. Aufgrund der nicht eingeplanten Gewinne in diesen Jahren müssen auch Steuern vom Aufkommen und Ertrag eingeplant werden. Die fortdauernden Verluste in der Mittelfristigen Finanzplanung werden notwendig um in einem 5-Jahres-Zeitraum die inzwischen aufgelaufenen Bilanzgewinne aus Vorjahren auszugleichen (s.a. Darstellung im Vermögensplan).

Grundsätzlich wurden auch die diesjährigen Planansätze unter Beachtung der bisherigen Abwicklung der Vorjahre fortgeschrieben und an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Im Jahr 2019 standen 7.500 Euro für die Überprüfung des Rohrnetzes zur Verfügung. Die Planansätze wurden erstmals im Jahr 2020 auf 20.000 erhöht und betragen im Erfolgsplan 2021 25.000 Euro, um bis zur Einsatzfähigkeit des eigenen Lecksuchsystems (s.u.) tätig werden zu können. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Unterhaltung des Rohrnetzes nochmals um 27.500 Euro angeboten (200.000 Euro) und in den Folgejahren fortgeschrieben, so dass beim Auffinden von schadhafte Rohrleitungen gehandelt werden kann.

Die Aufwendungen für die Reparaturen der Hausanschlüsse (110.000 Euro) und die Fremdleistungen für die Unterhaltung der Wasserzähler (turnusmäßiger Zähleraustausch) wurden an die Ergebnisse der drei vorangegangenen Jahre angepasst.

Auch die Leistungen von Bauhof und Fuhrpark wurden erhöht, um die Leistungen von Dritten im Ortsgebiet intensiver zu begleiten.

Die Mittel für den Wasserbezug, die in den beiden Vorjahren aufgrund der ansteigenden Wasserverluste (in der Spitze in 2019 20,96 %) kontinuierlich erhöht werden mussten, können in 2021 erstmals - trotz erneuter Preisanpassung zum 01.10.2020 auf 0,8829 Euro (+2,21 %) – um 27.000 Euro abgesenkt werden (448.000 Euro). Nachdem es im 3. Quartal 2020 gelungen war, Leckagen zu orten und als Folge die schadhafte Stellen instand zu setzen, sanken die rechnerischen Wasserverluste im Jahr 2020 auf 14,31 % ab.

Setzt sich der positive Trend aus dem 2. Halbjahr 2020 auch in 2021 unverändert fort, ist damit zu rechnen, dass die rechnerischen Wasserverluste im Verlauf des Jahres 2021 wieder unter 10 % sinken werden.

Aufgrund der geringen Investitionstätigkeit in den Jahren bis einschließlich 2018 sinken die Abschreibungen 2021 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig ab (-1.900 Euro) Die integrierte Finanzplanung macht deutlich, dass die Abschreibungen erst ab dem Jahr 2021 stärker ansteigen werden, wenn die derzeitigen Anlagen im Bau (ab 2022: Goethestr. und die Straße Am Freibad; ab 2023: Hebel-/Lessingstr.) fertiggestellt sind.

Durch die steigenden Wasserverkaufsmengen erhöhen sich bei gleichbleibendem Trinkwasserpreis (2,30 Euro/m³ [netto]) auch die Erträge (1.060.000 Euro).

Der Vorschlag der Verwaltung/Betriebsleitung, ab dem Wirtschaftsjahr 2023 eine Gewinnerzielungsabsicht und die Zahlung einer Konzessionsabgabe an die Gemeinde Ilvesheim einzuführen, wird in der Mittelfristigen Finanzplanung teilweise über eine Gebührenanpassung abgebildet. Ob diese tatsächlich notwendig werden wird, wird von der weiteren Entwicklung der Wasserverluste und benötigten Mitteln für den sog. Materialaufwand abhängen.

Nach Abbau der aufgelaufenen Bilanzgewinne aus den Vorjahren und gleichbleibendem bzw. steigendem Materialaufwand kann aber die jahrelange Preisstabilität ohnehin nicht mehr länger beibehalten werden.

Der Vermögensplan hat bei den Ein- und Auszahlungen ein Volumen in Höhe von 1.368.980 Euro (Vorjahr 864.750 Euro).

Im Vermögensplan 2021 bilden die Schlusszahlungen für die Leitungserneuerungen in der Straße „Am Freibad“ (25.000 Euro) und in der „Goethestraße“ (50.000 Euro) die beiden Schwerpunkte der Investitionsmaßnahmen.

Für die geplante Leitungserneuerung in der Hebel-/Lessingstraße steht in 2021 lediglich eine erste Planungsrate in Höhe von 15.500 Euro an; die Baumaßnahmen selbst sollen im Jahr 2022 stattfinden. Auch hier entspricht die bauliche/zeitliche Umsetzung der Abbildung im Finanzhaushalt bzw. Finanzplan der Gemeinde Ilvesheim

Insofern wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 194.500 Euro notwendig.

Hinzu kommen Mittel für diverse Maßnahmen an kritischen Stellen des Versorgungsnetzes, d.h. für punktuelle Leitungserneuerungen (50.000 Euro), erstmalige Haus- u. Grundstücksanschlüsse (17.500 Euro) und für den Erwerb von bewegl. Vermögen (45.000 Euro).

Hier soll ein Lecksuchsystem erworben werden (40.000 Euro) um bei der Aufklärung von rechnerischen Wasserverlusten unabhängiger von Fremdleistungen von Dritten zu werden und um regelmäßige und zeitnahe Leckortungen im Gemeindegebiet durchzuführen zu können (s.o).

Insgesamt beträgt die diesjährige Investitionssumme 203.000 Euro. Hinzu kommt die Abdeckung der bestehenden Deckungsmittellücke aus den Vorjahren in Höhe von 1.042.250 Euro. Hier handelt es sich um eine nachträgliche Finanzierung der getätigten Investitionen der Vorjahre.

Der Betrag ist aufgrund der Investitionsmaßnahmen in den letzten beiden Jahren in der Goethestraße und der Straße Am Freibad angestiegen.

Die diesjährigen Investitionen und die Deckungsmittellücke aus den Vorjahren sollen über eine Kreditaufnahme (bis zu 1.211.925 Euro) ausgeglichen werden.

Die Darlehensaufnahme soll im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen und in Abhängigkeit der Umsetzung der veranschlagten Maßnahmen zur Jahresmitte hin erfolgen.

Der Schuldenstand beträgt zum 01.01.2021 137.250 Euro und sinkt durch die ordentliche Tilgung in Höhe von 41.125 Euro zum Jahresende auf 96.125 Euro ab. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von rd. 15 Euro bzw. 10 Euro je Einwohner. Die eingeplante o.g. Kreditaufnahme entspricht einem Pro-Kopf-Betrag von rd. 130 Euro je Einwohner.

Auch die vorliegende Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 wurde an die aktuelle bzw. voraussichtliche Entwicklung angepasst.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2021, der in der Entwurfsfassung dem Protokoll als Bestandteil beigefügt ist, wird aufgrund von § 14 EigBG, der §§ 1 - 4 EigBVO i.V.m. den §§ 79 ff und 96 GemO wie folgt festgesetzt:

1.1.	im Erfolgsplan	
	in den Erträgen auf	1.088.600 Euro
	in den Aufwendungen auf	1.151.055 Euro
1.2.	im Vermögensplan	
	in den Einzahlungen auf	1.368.980 Euro
	in den Auszahlungen auf	1.368.980 Euro
1.3.	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	

wird auf 1.211.925 Euro
festgesetzt (Kreditermächtigung).

1.4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
wird auf 194.500 Euro
festgesetzt.

1.5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite
wird auf 200.000 Euro
festgesetzt.

2. Der Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserversorgung (nach § 4 Eig-BVO) für den Zeitraum 2020 – 2024 wird zugestimmt.

Hg